

## Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2020 und am 14.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird für die Jahre **2020** **2021**

im **Ergebnishaushalt**

<b>im ordentlichen Ergebnis</b>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge (24.) auf	163.890.720 €	162.585.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (25.) auf	161.455.500 €	161.684.100 €
mit einem Saldo (Pos. 26.) von	2.435.220 €	900.900 €
<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 25.) auf	0 €	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 26.) auf	0 €	0 €
mit einem Saldo (Pos. 29.) von	0 €	0 €
mit einem <b>Überschuss</b> (Pos. 34.) von	2.435.220 €	900.900 €

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19.) auf	9.221.020 €	9.563.490 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf	10.226.470 €	10.128.990 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28.) auf	32.859.020 €	40.990.460 €
mit einem Saldo (Pos. 29.) von	-22.632.550 €	-30.861.470 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos.31.) auf	22.891.750 €	31.122.610 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos.32.) auf	6.543.410 €	6.990.200 €
mit einem Saldo (Pos. 33.) von	16.348.340 €	24.132.410 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss (Pos. 34.) des Haushaltsjahres von	2.936.810 €	2.834.430 €

festgesetzt.

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird im Haushaltsjahr 2020 auf **22.891.750 EUR** und im Haushaltsjahr 2021 auf **31.122.610 EUR** festgesetzt.

Darin sind folgende Kredite enthalten:

<b>für das Haushaltsjahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
- aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B	<b>0 EUR</b>	<b>3.000.000 EUR</b>

- (2) Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, über die im Haushaltsjahr 2020 Verträge abgeschlossen werden sollen und die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung anstehen, wird auf **3.000.000 EUR** festgesetzt. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr

2024: **3.000.000 EUR.**

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahre 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **34.010.300 EUR** und im Haushaltsjahr 2021 auf **38.861.000 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000 EUR** und für das Haushaltsjahr 2021 auf **10.000.000 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>für das Haushaltsjahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>450 %</b>	<b>450 %</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>780 %</b>	<b>780 %</b>
2. Gewerbesteuer auf	<b>390 %</b>	<b>390 %</b>

## **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde zum Nachtragshaushalt 2019 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

## **§ 7**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan. Der Magistrat wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umzusetzen.

## **§ 8**

Überplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, die sich im Einzelfall auf mehr als 10 % des Ansatzes belaufen, sind erheblich i. S. d. § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO. Gleiches gilt für außerplanmäßigen Aufwand des Ergebnishaushaltes über 10.000 EUR.

Überplanmäßige Auszahlungen des Finanzhaushaltes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über 25.000 EUR bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung (§ 51 Nr. 8 HGO).

Wetzlar, den 15.12.2020

**Der Magistrat der Stadt Wetzlar**

Kratkey  
Stadtkämmerer